



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 265-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.355

Eingereicht am: 07.12.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Buri (Konolfingen, GLP) (Sprecher/in)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Schild (Bern, GLP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion

Auswirkungen einer Anpassung der Steuerprogression

Die finanziellen Perspektiven für den Kanton Bern sind in den nächsten Jahren gemäss dem AFP 2025–2027 sehr erfreulich. Dies bietet Spielraum für Steuersenkungen, wie sie von Regierungsrat und Grosse Rat bereits vorgesehen sind.

Der Kanton Bern hat im Vergleich zu anderen Kantonen (z. B. Zürich und Aargau) eine vergleichsweise hohe Steuerprogression, die insbesondere für den Mittelstand und Menschen mit tiefen Einkommen belastend ist. Die hohe Progression führt zu negativen Erwerbsanreizen besonders bei gut qualifizierten Fachkräften und schwächt die Standortattraktivität des Kantons Bern für Unternehmen, die auf solche Fachkräfte angewiesen sind. Bei den tieferen Einkommen schwächt die hohe Progression die Kaufkraft und belastet Menschen, die schon heute ein knappes Budget haben.

Es stellt sich aus Sicht der Interpellanten die Frage, ob der finanzielle Spielraum auch genutzt werden könnte, um die Steuerprogression anzupassen. Sie interessieren sich aus diesem Grund für die finanziellen Auswirkungen, die eine allfällige Anpassung der Steuerprogression hätte.

Der Regierungsrat wird darum um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schneidet der Kanton Bern bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen im Belastungsvergleich bei voller Erwerbstätigkeit von ledigen Personen mit und ohne Kinder in absoluten Zahlen und in Prozent im Schweizer Vergleich ab?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Zürich?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Aargau?
4. Wie schätzt die Regierung die positiven Erwerbsanreize durch eine tiefere Progression ein? Liegen dem Regierungsrat diesbezüglich empirische Erkenntnisse vor?
5. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Regierung tiefere Einkommenssteuern bei der Standortattraktivität gerade für Unternehmen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Grosse Rat berät bereits in der Frühlingssession 2024 über die Steuerstrategie der kommenden Jahre. Es ist wichtig, dass er über alle relevanten Informationen verfügt.

Verteiler

- Grosse Rat